

**Veröffentlichung
der im Haushaltsjahr 2018 an die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gewährten Bezüge**

Aufgrund des § 20 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sind jährlich die für die Tätigkeit im Haushaltsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen hauptberuflichen Rektoratsmitgliedes unter Namensnennung zu veröffentlichen.

Den hauptberuflichen Rektoratsmitgliedern wurden für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgend aufgeführte Bezüge gewährt:

Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor	154.506,36 €
Matthias Schwarte, Kanzler	125.710,80 €
Dr. Marianne Ravenstein, Prorektorin	9.149,16 €

Münster, den 1. März 2019

Der Rektor Johannes W e s s e l s